

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	19.03.2018
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/004-02/01
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1543/2018/01-450
Sitzungsdatum:	15.03.2018	Niederschrift:	01/VGR/026

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 belief sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen wären. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Organisation und Finanzen wurde von der Verwaltung aufgezeigt, welche Probleme zu den enormen Kostensteigerungen in den 4 Ortsgemeinden Esch, Hallschlag, Kerschenbach und Scheid führen. Die Erhöhung der Kostenanteile ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Kostenbeteiligung nunmehr nicht mehr „spitz“, sondern nach der Anzahl der Haushalte berechnet wurde.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, müsste Mitte Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung von dem Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, unsere Verbandsgemeinde hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten. Der Ausschuss für Organisation und Finanzen hat daher in seiner Sitzung am 15.02.2018 eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. In allen anderen Verbandsgemeinden wurde eine Kostenübernahmeerklärung erteilt bzw. bereits die Zustimmung in den jeweiligen Gremien erreicht.

In den weiteren Gesprächen, welche nun mit den Ortsgemeinden durchzuführen sind, soll die Finanzierung des Eigenanteils zu 50 % durch die Verbandsgemeinde erfolgen und die restlichen 50 % von den Ortsgemeinden entsprechend ihrem Vorteil an dem Projekt Breitbandausbau sichergestellt werden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Finanzierung dieses wichtigen Projektes nicht ausschließlich auf den Schultern von einzelnen Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde erfolgen kann. Bei diesem Vorschlag berücksichtigen wir vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Beschluss:

In Kenntnis der Entscheidung des Ausschusses für Organisation und Finanzen fasst der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Obere Kyll am Projekt „Breitband Vulkaneifel“ soll sich auf 50 % belaufen. Die restlichen Eigenanteile sollen von den jeweiligen Ortsgemeinden, entsprechend der Kostenaufteilung des Kreises erhoben werden.

Die Stellungnahme von Ratsmitglied Rainer Helfen bezüglich dieser Thematik wird der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

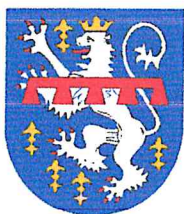
Ja: 18 Nein: 1 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Breitbandausbau im Vulkaneifelkreis

Stand 04.12.2016

TTTB

Ortsgemeinde / Schulträger	Adressen im Kerngebiet	Adressen Schulen	Adressen Gewerbe	Ausbauart 50 MBit	Ausbauart 100 MBit	Ausbauart 300 MBit	Ausbauart 1 GBit	Wirtschaftlichkeitslücke 2017	Wirtschaftlichkeitslücke 2016	Gemeindeanteil 2017	Gemeindeanteil 2016
Birgel								- €	- €	- €	- €
Esch	69				18	51		186.196,83 €	- €	18.619,68 €	- €
Feusdorf								- €	- €	- €	- €
Gönnersdorf								- €	- €	- €	- €
Hallschlag	131		4		7	119	4	353.504,12 €	18.811,47 €	35.350,41 €	1.881,15 €
Jünkerath	5	1	8			5	8	13.492,52 €		1.349,25 €	- €
Kerschenbach	79			5	74			213.181,87 €	64.795,07 €	21.318,19 €	6.479,51 €
Lissendorf	1	1				1		2.698,50 €		269,85 €	- €
Ormont	9					9		24.286,54 €	22.991,80 €	2.428,65 €	2.299,18 €
Reuth	6					6		16.191,03 €	39.713,11 €	1.619,10 €	3.971,31 €
Scheid	82				82			221.277,39 €	148.401,61 €	22.127,74 €	14.840,16 €
Schüller								- €	- €	- €	- €
Stadtkyll	17	1	7			17	7	45.874,58 €	- €	4.587,46 €	- €
Steffeln	8				8			21.588,04 €	31.352,45 €	2.158,80 €	3.135,25 €
Schulen / VG Obere Kyll				5	189	208	19	1.098.291,42 €	326.065,51 €	115.459,00 €	32.606,55 €



Ortsgemeinde Jünkerath Der Ortsbürgermeister

Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath
Tel.: 0 65 97 / 16 – 140 Fax: 0 65 97 / 16 – 128 - eMail: info.juenkerath@oberekyll.de
www.juenkerath.de



Ortsgemeinde Jünkerath - Der Ortsbürgermeister -
Rathausplatz, 54584 Jünkerath

Verbandsgemeinderatssitzung am 15.03.2018

Jünkerath, 11.03.2018

Betreff: Breitbandausbau an der Oberen Kyll
- Tagesordnungspunkt 11

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich melde mich zu diesem Punkt, da ich aus meiner persönlichen Sicht und die der Ortsgemeinde Jünkerath zum Thema Breitbandausbau, hier speziell der „Abrechnung“ eine andere Sicht zum geplanten Vorgehen habe.

Ich begründe dies wie folgt:

- 1 Das die Breitbandversorgung auch hier bei uns jetzt endlich Einzug hält und dass man das Projekt ganzheitlich betreut, hier spreche ich die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeinde an, finde ich außerordentlich gut. Dies hätte aus meiner Sicht sehr viele früher passieren müssen.
- 2 Die Breitbandversorgung ist wie alle anderen Projekte der Daseinsvorsorge in unseren Kommunen eine Infrastrukturmaßnahme, wie der Bau einer Straße, eines Gehweges oder die Umrüstung oder der Bau einer Straßenbeleuchtung. Sie ist genauso ein Infrastrukturprojekt wie der Ausbau der Verkehrsstation hier in Jünkerath.

Diese Projekte werden z.T. sehr hoch bezuschusst, entweder vom Bund oder vom Land. Der Restbetrag ist dann von den Kommunen zu tragen. Eine Mitfinanzierung der Verbandsgemeinde, wie in diesem Beschluss vorgeschlagen ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Bei der Breitbandversorgung ist eine Bundesfinanzierung von 90% gegeben. D.h. 10% des Projektes müssen die Kommunen selbst tragen. Wie die Preise und Abrechnungen nun zu Stande kommen, ist für die rechtliche Betrachtung erst einmal irrelevant.

Betrachten wir einmal den Ausbau der Verkehrsstation in Jünkerath.

Auch hier handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt der Daseinsvorsorge. Da Jünkerath keinen ausgeglichenen Haushalt hatte und hat, musste die Landesregierung dem Projekt, also der Gesamtfinanzierung und der Finanzierung der Eigenanteile durch die Ortsgemeinde gem. dem Landefinanzausgleichgesetz (LFAG) gem. § 18 folgenden zustimmen. In einem interministeriellen Vorgang zwischen den Ministerien für Finanzen, Wirtschaft und dem Innenministerium musste eine Zustimmung erfolgen, dass das Projekt für die Allgemeinheit wichtig ist.

Das bedeutete, dass die Verkehrsstation aus Bundes- und Landesgeldern mit 85 % und die P&R Anlagen aus Geldern des Landes mit ebenfalls 85% bezuschusst wurden. Den Rest von jeweils 15% muss die Ortsgemeinde Jünkerath alleine tragen. Ca. 900.000,- € kostet dies die Ortsgemeinde Jünkerath, von dem nun alle unsere Bürger der gesamten VG und über diese Grenzen hinaus profitieren.

Der Innenminister Lewentz beauftragte mich damals persönlich, dass ich mich nach Mitfinanzierern umschauen sollte. Spontan fielen mir die Kreisverwaltung und auch die Verbandsgemeinde Obere Kyll ein. Beide lehnten aus Haushalts- und aus rechtlichen Gründen eine Mitfinanzierung ab. Dies teilte ich dem Innenminister persönlich auch mit. Geändert hat dies für die Ortsgemeinde Jünkerath aber nichts.

- 3 Die VG Obere Kyll hat nun vor, 50% der 10%-zigen Restkosten aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde zu finanzieren. Eine Erhöhung der Umlage ist nach Aussage der VG nicht vorgesehen.

Für den Anteil der Schulen ist die Finanzierung seitens der VG aus der Umlage gerechtfertigt und für mich in Ordnung, weil die Schulen in der Verantwortung der Verbandsgemeinde stehen.

Für den Bereich der Ortsgemeinde halte ich die Mitfinanzierung, auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden eine Zuständigkeitsübertragung erklärt haben, seitens der VG aus rechtlichen Gründen für falsch.

M.E. bedeutet die abgegebene Zuständigkeitserklärung nur die Leitung, Planung und Koordinierung des Projektes, nicht aber die Finanzierung oder Mitfinanzierung der Maßnahmen.

Im Vorfeld habe ich mit der Kommunalaufsicht über dieses Thema gesprochen.

Der Vorsitzende informierte uns am 08.03.2018 über das geführte Gespräch der Kommunalaufsicht mit der VG.

Ich zitiere den Vorsitzenden zur Aussage der Kommunalaufsicht: Sollte der VG-Rat den Beschluss wie vorgelegt fassen, also das Gesamtprojekt mit 50% mitzufinanzieren, erwägt sie, also die Kommunalaufsicht den Beschluss aus rechtlichen Gründen auszusetzen.

Alleine vor diesem Hintergrund, dass der Beschluss m.E.n. nicht rechtmäßig ist, bitte ich den Rat das Thema der Finanzierung noch einmal zu überdenken.

- 4 Ich werde dem Ausbau der Breitbandversorgung an der Oberen Kyll uneingeschränkt zustimmen, nicht aber der vorgesehenen Finanzierung. Da die Beschlussvorlage nur eine Abstimmung vorsieht, werde ich dem Beschluss aus genannten Gründen nicht zu stimmen.
- 5 Ich gebe diese Stellungnahme als Protokollnotiz zu dem Breitbandvorgang.

Rainer Helfen
VG-Ratsmitglied und Ortsbürgermeister

